

## Aktuelles aus der europäischen Normung für Türen – Newsletter

### **Vorwort**

Dieser Newsletter enthält Informationen aus der WG 1, der WG 7, der WG 8 sowie der WG 3 (TC 127).

Wie immer nehmen wir gerne Ihre Kommentare und Wünsche entgegen, um den Newsletter zu optimieren und entsprechend anzupassen.

### **1) WG 8 (TC 033) und TG 3 (TC 127 – WG 3)**

Seit Anfang dieses Jahres nimmt Herr Rolf Honegger (VST-Vorstand) an den Sitzungen der WG 8 (Feuer- und Rauchwiderstand) und der WG 3 (Feuerschutzabschlüsse) bzw. WG3-TG3 teil.

Während die WG 8 zum TC 033 – Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden – gehört, gehört die WG 3 zum TC 127 – Baulicher Brandschutz. Zu ihrem Arbeitsprogramm gehört neben der EN 1634-1 und 1634-2 die sog. „Exap-Reihe“ (EN 15269-xx). In der zurzeit eine neue Norm zur Regelung eines erweiterten Anwendungsbereiches für Verbundtüren erarbeitet sowie einige bestehende Normen überarbeitet werden. In der WG 8 hat man mit einer neuen Norm begonnen, die Holztüren betrifft: prEN 17020-5 – Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit des Selbstschliessens für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster – Teil 5: Dauerhaftigkeit des Selbstschliessens von Holzdrehflügeltüren und Holzfenstern

### **2) WG 1**

- Überarbeitung der EN 14351-1 (Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 1: Fenster und Aussentüren)  
Nachdem im letzten Jahr technische Aspekte im Vordergrund standen, wird die Norm zurzeit formal an den Teil 2 (Produktnorm Innentüren) angepasst. **Die Gliederung musste gegenüber der im November letzten Jahres beim VST-Seminar vorgestellten Version nochmals erheblich geändert werden.** Es ist geplant, den Überarbeitungsentwurf knapp ein Jahr später als ursprünglich angekündigt bis zum Herbst dieses Jahres für eine erste Umfrage vorzubereiten.
- Erarbeitung der EN 14351-2 (Fenster und Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Teil 2: Innentüren)  
Am 06. April 2017 wurde endlich der Schlussentwurf für die neue Innentürnorm zur Abstimmung verteilt. Mit der Stimmabgabe besteht die Möglichkeit, redaktionelle Änderungswünsche einzureichen. Diese müssen bis zum 25. Mai 2017 beim SIA abgegeben werden.

### 3) WG 7

Viel Zeit beansprucht die Überarbeitung der EN 1627.

Bisher werden an Beschläge bestimmte Mindestanforderungen gestellt (Tabelle 2 in EN 1627). In allen Fällen, bei denen Beschläge nicht unter den Anwendungsbereich einer in der Tabelle 2 aufgeführten Norm fallen, müssen die Tabelle B.1 in EN 1627 herangezogen und div. spezielle Prüfungen am Beschlag selbst oder am Prüfelement durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass bisher immer eine Beschlagprüfung – entweder nach einer Beschlagnorm (Normen der WG 4) oder nach EN 1627 – erforderlich ist.

Da die Tabelle B.1 sehr alt ist und nicht ohne weiteres auf alle Beschlaglösungen anwendbar ist, besteht in der WG 7 mehrheitlich der Wunsch, die Tabelle B.1 zu streichen.

In Zukunft sollen 2 Wege möglich sein:

- **Weg 1** – Prüfelemente mit geprüften Beschlägen:  
Die Anforderungen an die Beschläge sind in den Tabellen 2A (Verschlussicherheit) und 2B (Angriffswiderstand) beschrieben. Die Beschläge fallen unter den Anwendungsbereich einer Norm der WG 4 (Schlösser und Baubeschläge). Die Beschläge können (unter bestimmten Bedingungen) gegen andere geprüfte Beschläge ausgetauscht werden.
- **Weg 2** – Prüfelemente mit einem oder mehr nicht geprüften Beschlägen:  
Bezüglich der Verschlussicherheit gelten die Anforderungen der Tabelle 2A. Der Angriffswiderstand der Beschläge wird ausschliesslich am Prüfelement im Rahmen manueller Einbruchversuche ermittelt. Die Beschläge können nicht ausgetauscht werden.

Die Aufgabe ist nun, die Rahmenbedingungen für den Weg 2 zu definieren und die Werkzeugsätze ggf. den Beschlagnormen entsprechend zu ergänzen.

Die von der deutschsprachigen Seite in langen Diskussionen vorgetragene Bedenken, dass mit dem Weg 2 zwei unterschiedliche Sicherheitsniveaus entstehen, wurden in der WG 7 zur Kenntnis genommen.